

Festrede zur Gedenkveranstaltung
20 Jahre – Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau
Markus Meckel
Sonnabend, den 17. November 2018

Anrede

Es war ein langer Weg bis dahin – und ist nun auch schon wieder 20 Jahre her. Seit zwei Jahrzehnten arbeitet diese Gedenkstätte und ruft uns das furchtbare Leiden ins Gedächtnis, das junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren hier erfahren haben. Aber schon das ist nicht präzise formuliert: Diese Opfer der kommunistischen Diktatur mussten uns und der deutschen Öffentlichkeit überhaupt erst einmal ins Bewusstsein gebracht werden. Am Anfang war dies der Kampf Einzelner, die sich schon 1991 im „Förderverein Dokumentations- und Informationszentrum Torgau“ zusammenschlossen, später dann, nach der gelungenen Gründung, der Trägerverein dieser Gedenkstätte, die „Initiativgruppe Geschlossener JWH Torgau“, die Mitarbeiter und Gremienmitglieder – und dann zunehmend auch die Vertreter der Opfer selbst.

Es ist jetzt 25 Jahre her, dass ich im März 1993 mit der SPD-Arbeitsgruppe in der Enquete-Kommission des Bundestages diesen Ort erstmals besuchte. Sie, Frau Beyler, waren damals schon da und haben sich dafür stark gemacht, das Schicksal dieser Opfer hier nicht zu vergessen und eine Gedenkstätte einzurichten. Der Besuch hier und das Gespräch mit den Jugendlichen, das Sie ermöglichten, hat uns damals tief erschüttert. Ich erinnere mich, ich benutzte dann in der Öffentlichkeit den Begriff „Jugend-KZ“, denn solche Geschichten hatte ich vorher nur

von KZ's gehört. So wurde der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau für mich zum Beispiel dafür, dass auch DDR-Bürger die DDR nicht wirklich kannten, ich, der ich mich für einen wachen Zeitgenossen hielt, wusste vorher nichts davon. Jeder, der in der DDR gelebt hat, kannte seinen Bereich, seinen Sektor – und vieles eben nicht! Deshalb ist die Aufarbeitung für uns alles wichtig, im Westen wie im Osten!

Wir konnten schließlich die Gesamtkommission überzeugen, diesen Gedenkort 1994 in unsere Empfehlungen aufzunehmen. Das hat dann ja auch ein Stück geholfen. Im gleichen Jahr noch beschloss der sächsische Landtag, dass hier eine Gedenkstätte errichtet werden sollte. Doch bis es wirklich geschah, war noch ein weiter Weg, und noch weiter der, dass sie auch ordentlich durch den Bund gefördert wird, was nun seit fünf Jahren der Fall ist.

Es hat auch lange gedauert, bis die Kinder und Jugendlichen der DDR-Heimerziehung in angemessener Weise als eigene Opfergruppe der kommunistischen Diktatur anerkannt wurden. In den Spezialkinderheimen waren sogenannte Schwererziehbare zwischen 6 und 16 Jahren untergebracht. Die offenen Jugendwerkhöfe waren Zwangsarbeitslager für Jugendliche mit militärischem Drill. Hier in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau kamen Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die sich in den anderen Heimen als renitent erwiesen hatten. Eingewiesen wurden sie direkt durch Margot Honecker, die DDR-Ministerin für Bildung. Hier erlebten diese Jugendlichen die Spitze der Repression gegen Jugendliche. Erklärtes Ziel war es, ihren Widerstand zu brechen, was faktisch hieß, ihre Persönlichkeit zu brechen und sie durch eine Alltagspraxis der Entwürdigung und der strukturellen psychischen und physischen Gewalt zu unterwerfen und gefügig zu machen. Dazu gehörte der Entzug jeglicher Privatsphäre und Individualität, alles geschah im Kollektiv unter militärischem Drill.

Elternkontakte wurden unterbunden. Prügel und gezielte Demütigung waren Alltagspraxis. Isolation und Arrestzellen, wie man sie sonst nur aus KZ's und dem Stasiknast kennt, waren beliebte Sanktionsmittel. Ärztliche Betreuung wurde verweigert, Psychopharmaka verabreicht. Nach internationalen Maßstäben sind die Methoden, die hier verübt wurden, als Folter zu bezeichnen.

Die jeweils 50-60 Jugendlichen verbrachten hier 4-6 Monate, gezeichnet waren sie dann für ein ganzes Leben. Die erfahrene Gewalt, Demütigung und Entwertung sowie der Mangel an menschlicher Fürsorge und Wärme hat für viele zu schwerwiegenden Schädigungen geführt, die Jahrzehnte nachwirken. Oft ist bis heute das Führen eines normalen sozialen Alltagslebens nicht oder nur mit großen Anstrengungen möglich. Dazu kommt die Verweigerung von Bildung, die zu einer extremen Verschlechterung der beruflichen Entwicklungschancen führte, schon in DDR-Zeiten, aber natürlich in noch stärkerem Maße nach der Vereinigung.

Das Unrecht, das hier an jungen Menschen geschehen ist, ist unfassbar. Wir haben ja nach 1990 eine Rechtsordnung geschaffen, die versucht, den Opfern ihre Würde wiederzugeben, ihnen Anerkennung zu zollen und Rehabilitation zu ermöglichen.

Leider muss man immer wieder feststellen, dass unsere Rehabilitierungsgesetze nicht so recht passen. Für den GJWH wird der Aufenthalt hier wird zwar der Haft gleichgesetzt, und das wahrhaftig zu recht! Doch waren die Jugendlichen hier normalerweise unter 6 Monaten. Eine Opferrente erhält man aber erst mit mindestens 6 Monaten – und die anderen Spezialjugendheime und Jugendwerkhöfe, in denen sie oft Jahre waren, haben diesen Status nicht. Dabei gilt auch hier, dass der Aufenthalt rechtsstaatswidrig und eine Freiheitsberaubung

war. Trotzdem haben Anträge von Betroffenen auf Rehabilitation hier in weniger als 10 % der Fälle zu Erfolg geführt. Man spürt – auch Richter, Staatsanwälte und Gutachter müssen erst mit den Realitäten dieser Orte konfrontiert werden, um zu begreifen, was sich hier abgespielt hat. In meinen Augen sind hier dringend Nachbesserungen vorzunehmen.

Ein Problem, das wir schon seit Jahren beklagen, betrifft auch die Opfer der kommunistischen Heimerziehung. Das ist die Frage der gesundheitlichen Nachfolgeschäden. Das Problem ist so alt wie verständlich und betraf schon die Opfer aus den KZs und anderem Naziunrecht. Jedem leuchtet unmittelbar ein, dass solche Haft- und Gewalterfahrung zu gesundheitlichen Schäden führt, physischen wie psychischen. Und ebenso, dass es nach Jahren im Einzelfall schwer nachweisbar ist, wo konkret die Ursachen der Schäden liegen. Auch wenn es damals ebenfalls Jahre gebraucht hat, ist dann schließlich bei den NS-Opfern die Umkehrung der Beweislast beschlossen worden: D.h. es wurde grundsätzlich als angemessen betrachtet, dass solche Behandlung wie im KZ Schäden verursacht und diese anzuerkennen sind - und nur solche Fälle ausgeschlossen werden, wo eine andere Ursache (wie bei einem späteren Unfall) konkret nachweisbar ist. Wir fordern nun seit langem, dass diese Umkehr der Beweislast endlich auch für die Opfer kommunistischer Gewalt beschlossen wird. Dies käme dann auch Ihnen zugute, die hier leiden mussten! Dazu kommt, dass schon die ständige Begutachtung und Notwendigkeit der Beweisführung für Traumatisierte wie eine Fortführung der Folter wirkt. Damit muss endlich Schluss sein!

Wichtig wäre in meinen Augen eine grundlegend neue Bewertung des Heimerziehungssystems in der DDR in den Spezialheimen und Jugendwerkhöfen. Den Gutachten der Experten folgend hätten diese durch die fehlende Rechtstaatlichkeit und den Freiheitsentzug

grundsätzlich als kommunistisches Unrecht anerkannt werden müssen. Die Politik stimmte dem trotzdem nicht zu. Ich halte das für einen grundlegenden Fehler, der behoben werden muss. Ich befürchte, man kann hier der Politik den Vorwurf nicht ersparen, Rehabilitation nach Kassenlage gemacht zu haben. Das wäre nicht das erste Mal in der deutschen Geschichte. Das aber muss ein Ende haben!

Vor einigen Jahren erregten die Missstände an den Kinderheimen in der Bundesrepublik in früheren Jahrzehnten die deutsche Öffentlichkeit. Es war gut, dass der Staat sich dem dann konzentriert zugewandt hat – und gleichzeitig völlig unverständlich, dass die Zustände in der DDR ausgeblendet blieben. Es bedurfte erst großer Anstrengungen, nicht zuletzt der Betroffenen selbst, das zu ändern. Schließlich wurde im Jahr 2012 die Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR 1949-1990“ erreicht. Dessen Tätigkeit und die der „Anlauf- und Beratungsstellen“ haben sich dann als außerordentlich segensreich herausgestellt. Erstmals hatten viele der Betroffenen das Gefühl, dass Ihr Schicksal wirklich anerkannt und ernstgenommen wird – ja, dass man sich um sie kümmerte. Hier gilt es, einen Dank auszusprechen an alle, die daran mitgewirkt haben! Wenn diese Arbeit nun Ende des Jahres zu Ende geht, stellt sich die Frage, wie diese Zuwendung und Begleitung – denn dazu haben sich die „Anlauf- und Beratungsstellen“ entwickelt – zukünftig gestaltet werden soll. Denn wichtig und notwendig bleiben diese auch in Zukunft! Leider gibt es bis heute keine Lösung für diese Frage.

Das Thema des sexuellen Missbrauchs hat in den letzten Jahren glücklicherweise immer wieder die öffentliche Aufmerksamkeit gefunden. Für die Heimerziehung im Westen wird dies systematisch behandelt. Völlig unakzeptabel ist indes, dass die Praxis von sexuellem Missbrauch in DDR-Heimen ausgeblendet bleibt und die Opfer hier nichts erhalten,

weil man sich darüber streitet, wer das bezahlt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Schließlich wird man darauf achten müssen, dass die spezifischen Rahmenbedingungen in der DDR in den Blick kommen und man nicht die westlichen Verhältnisse schlicht auf die DDR-Situation überträgt. Leider geschieht das immer wieder!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bisher habe ich über die Opfer gesprochen, und das hat gewiss auch Priorität. Doch zur Aufarbeitung von Vergangenheit gehört auch die Frage, wie wir mit den Tätern umgehen! Nachdem wir 1993 hier waren, haben wir Strafanzeige gegen Margot Honecker und alle Mitverantwortlichen hier im GJWH gestellt. Das Ergebnis war und ist ernüchternd. Margot Honecker entzog sich der Verantwortung und lebte bis zu ihrem Tode 2016 völlig unbehelligt in Chile. Eberhard Mannschatz, der verantwortliche konzeptionelle Akteur an Honeckers Seite, hat sogar nach 1990 noch an wissenschaftlichen Diskursen zur Sozialpädagogik teilgenommen und beriet seine Genossen bei den Linken in Sachen Bildungs- und Sozialpolitik. Es ist eine Schande! Aber auch die deutschen Gerichte haben sich im Umgang mit den sogenannten „Erziehern“ nicht mit Ruhm bekleckert. Wie auch bei ehemaligen KZ-Wächtern wurde immer nach den konkreten einzelnen Taten und Nachweisen gefragt – und diese sind naturgemäß schwer zu erbringen. Erst kürzlich – also nach Jahrzehnten (!), nachdem die meisten schon gestorben sind – ist die deutsche Justiz in den KZ-Verfahren dazu übergegangen, bei solchen Verfahren schon die Zugehörigkeit zum Bewachungspersonal eines KZ als strafwürdig anzuerkennen. Dieser Kategorienwechsel kam spät und war überfällig! Es ist nun überhaupt nicht einzusehen, weshalb dies nicht auch hier, bei den sogenannten Erziehern, die faktisch Folterer waren, gerichtliche Praxis werden kann. Doch leider sind wir davon weit entfernt! Ja, es würde sich eine Analyse

lohnem, die weitere Beschäftigung dieser sogenannten Erzieher nach 1990 zu untersuchen. Ich befürchte, die Ergebnisse wären kein Ruhmesblatt für unsere Bildungs- und Sozialpolitik und ihre gesellschaftlichen Träger.

Meine Damen und Herren,

wenn ich bisher ein eher düsteres Bild gemalt habe, so verstehen Sie das bitte als Beschreibung der vergangenen und gegenwärtigen Herausforderungen, denen sich diese Gedenkstätte und ihre Mitarbeiter in den letzten beiden Jahrzehnten und darüber hinaus gestellt haben. Hier wurde die Arbeit an diesem Gedenkort nicht nur als ein Job betrachtet, sondern als eine Berufung, sich an die Seite der Opfer zu stellen, ihr Schicksal bekannt zu machen und sich für ihre Rechte und Interessen stark zu machen. Für diese engagierte Arbeit sei Ihnen heute von Herzen gedankt!

Wer die Fülle und Breite Ihrer Arbeit kennenlernen möchte – und nicht die Chance hat, dies unmittelbar zu erleben – muss nur auf die Website der Gedenkstätte schauen. Was hier geleistet wurde und wird, ist schwer beachtlich! Sie tragen hier nicht nur zur besseren Erkenntnis über die kommunistische Diktatur und ihre Repressionsmethoden bei und beschreiben die Schicksale ihrer Opfer. Sie geben diesen nicht nur eine Stimme, sondern stellen sich ihnen an die Seite und helfen ihnen, selbst ihre Stimme zu erheben. Gerade letzteres ist noch einmal besonders wichtig. Da, wo Entwürdigung und das Brechen der Persönlichkeit Programm war, ist dieses Subjekt-Werden in der Gesellschaft schon selbst ein Akt der Therapie und Heilung. An der Gestaltung dieses Tages heute können wir die Erfahrung machen, wie klar dies hier zu Ihrem Programm gehört. Durch Sie wurde dieser Ort des Schreckens für viele

Opfer zu einem Ort der Anerkennung und des Verstandenwerdens, ja, man kann sagen, zu einem Stück Heimat.

Unsere Verantwortung nun ist es und wird es sein, Ihnen darin zur Seite zu stehen. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung hat Ihnen in diesen zwei Jahrzehnten – und das heißt für beide, die Stiftung und Sie hier, von Anfang an (!) – vielfache Unterstützung gegeben und wird das auch weiter tun. Doch sind wir alle herausgefordert, nicht nur die Gedenkstätte, sondern das Schicksal derer, die hier und in den vielen anderen Heimen und Jugendwerkhofes gelitten haben, ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und ihnen Anerkennung und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dass hier noch einiges zu tun ist, ist hoffentlich deutlich geworden. Die vor uns stehenden 30. Jahrestage von Friedlicher Revolution und Deutscher Einheit sollten uns Anlass sein, hier schon bald die nächsten Schritte zu gehen.

Ich danke Ihnen!